

Drohnenbedrohung wächst – mehr Schutz von Flughäfen, Airlines und Passagieren

4-Punkte-Maßnahmen

Die Sicherheit des Luftverkehrs ist elementares Rückgrat unserer Mobilität und unserer Wirtschaft. Illegale Drohnen sind keine Zukunftsbedrohung mehr, sie sind real. Jeder Tag ohne wirksame Schutzsysteme ist ein unnötiges Risiko. Der Luftverkehr als kritische Infrastruktur ist zunehmend Ziel hybrider Angriffe. Darum fordern wir jetzt ein konsequentes Handeln der Politik. Die jüngsten Drohnensichtungen am Münchner Flughafen machen einmal mehr eindrücklich klar, Deutschland steht vor einer wachsenden hybriden Bedrohung durch illegale Drohnen. Die Lage zeigt deutlich, dass die Politik jetzt handeln muss und nicht erst, wenn es zu spät ist. Die Vorfälle u. a. in München, Kopenhagen und Polen zeigen, wie schnell eine Drohne den Betrieb stören, Flüge verzögern, sogar Gefahrenpotenziale erzeugen und großen finanziellen Schaden verursachen kann. Flughäfen, Airlines und Passagiere müssen systematisch gegen potenzielle Drohnenbedrohungen geschützt werden, sowohl gegen Spionage als auch vor gezielter Sabotage.

Der BDL fordert daher von Politik und zuständigen Behörden:

1. Detektion und Abwehr aus einer Hand

Um Reaktionszeiten zu minimieren und Zuständigkeiten klar zu regeln, müssen Detektion und Abwehr von Drohnen aus einer Hand erfolgen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit den geplanten gesetzlichen Änderungen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei eine koordinierte Verantwortung schaffen will. Die derzeitige Fragmentierung in viele unterschiedliche Einzelverantwortlichkeiten erweist sich als ineffizient und unflexibel. Der Zuständigkeitsbereich an und um Flughäfen sollte aus sicherheitspolitischen Gründen bei der Bundespolizei liegen. Dafür muss sie technologisch, personell sowie rechtlich befähigt werden. In besonderen Lagen oder bei übergreifenden Bedrohungen kann die Bundeswehr unterstützend eingebunden werden. In Einzelfällen ist auch ein Amtshilfegesuch durch qualifizierte Landespolizeien vorstellbar. Zentrale Leitkriterien sollten jedoch immer die technische Einsatzfähigkeit und eine schnellstmögliche Reaktionsbereitschaft sein.

2. Schnelle Anschaffung von Drohrendetektions- und Abwehrsystemen

Verkehrsflughäfen müssen zeitnah durch den Staat mit modernen einsatzbereiten Systemen zur Erkennung und Abwehr von Drohnen ausgestattet werden. Die technologische Entwicklung erlaubt heute bereits Lösungen, die zügig in den operativen Einsatz gebracht werden können. Langwierige Beschaffungs- und Zertifizierungsprozesse müssen dringend beschleunigt werden. Die Beschaffung darf nicht hinter der rasanten Entwicklung neuer Drohnen- und Abwehrtechnologien zurückbleiben. Andernfalls droht die Gefahr, dass angeschaffte Systeme bereits zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme technisch überholt und damit nur eingeschränkt wirksam sind. Es muss zudem im Austausch mit Airlines und Flughäfen sichergestellt werden, dass technische Systeme kompatibel mit der zivilen Luftfahrtinfrastruktur sind und keine Störungen verursachen.

3. Rechtliche und organisatorische Reformen zur Prozessbeschleunigung

Gesetzliche Hürden, Zuständigkeitsdebatten und langwierige Verwaltungsverfahren dürfen nicht länger zum Stolperstein werden. Im Ernstfall zählt jede Minute.

Ein zentraler Engpass liegt oft nicht in der Technologie, sondern in langen Beschaffungsprozessen und unklaren Zuständigkeiten zwischen Polizei, Bundeswehr und Behörden. Andere Länder in Europa setzen bereits verstärkt auf integrierte Drohnenabwehr, mobile Jammer, Abfangsysteme oder koordinierte Einsatzpläne. Deutschland darf nicht weiter hinterherhinken, sondern muss seine Resilienz gegenüber Bedrohungen stärken.

4. Detektion und Abwehr staatlich finanzieren

Die Aufgaben im Bereich der Drohrendetektion und -abwehr sind hoheitliche Aufgaben der Terror- und Gefahrenabwehr. Sie betreffen die nationale Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastrukturen. Daher muss die Finanzierung dieser Maßnahmen konsequent durch den Staat erfolgen. Insbesondere die Bundespolizei sollte schnellstmöglich finanziell befähigt werden, diese Verantwortung wirksam wahrzunehmen. Dies schließt sowohl Investitionen in stationäre als auch mobile Systeme, den Betrieb, die Wartung sowie die Erprobung und Weiterentwicklung entsprechender Technologien ein.

Die Bedrohung durch illegale Drohnen wächst rasant. Deutschland darf beim Schutz seiner Flughäfen, Airlines und Passagiere nicht länger zögern. Es braucht jetzt entschlossenes politisches Handeln: klare Zuständigkeiten, einsatzbereite Schutzsysteme und eine verlässliche staatliche Finanzierung, um die Sicherheit im Luftverkehr dauerhaft zu gewährleisten.

Kontakt:

Dr. Isabel Weiss
Leiterin Security
Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V.
Haus der Luftfahrt | Friedrichstraße 79 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 520 077-125 | Mobil: +49 174 8835 797
E-Mail: isabel.weiss@bdl.aero